

Antrag der RedK

vom 10. April 2026

2025/224

Weisung vom 11.06.2025: Finanzdepartement, Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften», Ablehnung und Gegenvorschlag

		001		<u>Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO, AS 101.100) wird wie folgt geändert:</u>
		002		
Alterswohnen	Art. 155b ¹ Die Stadt strebt im kommunalen Wohnungsbestand einen prozentualen Anteil an Bewohnenden im Alter von über 60 Jahren an.	003	Alterswohnen	Art. 155b ¹ Die Stadt strebt im kommunalen Wohnungsbestand einen prozentualen Anteil an Bewohnenden im Alter von über <u>sechzig</u> Jahren an.
	² Der angestrebte Anteil entspricht mindestens dem prozentualen Anteil der über 60 Jahre alten Personen der Wohnbevölkerung gemäss der statistischen Erhebung der Stadt.	004		² Der angestrebte Anteil entspricht mindestens dem prozentualen Anteil der über <u>sechzig</u> Jahre alten Personen der Wohnbevölkerung gemäss der statistischen Erhebung der Stadt.
	³ Für den Wohnungsbestand von öffentlich-rechtlichen Anstalten gelten besondere Bestimmungen.	005		³ Für den Wohnungsbestand von öffentlich-rechtlichen Anstalten gelten besondere Bestimmungen.
		006		

<p>Änderung bisherigen Rechts</p>	<p>Art. 157a Die Statuten der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) vom 12. Juni 1996, mit Änderungen vom 24. November 2024, werden wie folgt geändert:</p> <p>Art. 5 Stiftungsvermögen</p> <p>¹ Das Vermögen der Stiftung besteht aus:</p> <p>lit. a–c unverändert.</p> <p>d. der Kapitalerhöhung von 100 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom..., wobei die Auszahlung der Kapitalerhöhung über fünf aufeinanderfolgende Jahre ab dem Jahr 2027 erfolgt;</p> <p>lit. d–e werden zu lit. e–f.</p> <p>Abs. 2 und 3 unverändert.</p> <p>⁴ Die Kapitalerhöhung gemäss Abs. 1 lit. d wird im Umfang von 60 Millionen Franken erhalten.</p>	<p>007</p>	<p>Änderung bisherigen Rechts</p>	<p>Art. 156a Die Statuten der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) vom 12. Juni 1996¹ werden wie folgt geändert:</p> <p>Art. 5 Stiftungsvermögen</p> <p>¹ Das Vermögen der Stiftung besteht aus:</p> <p>lit. a–c unverändert.</p> <p>d. der Kapitalerhöhung von 100 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom..., wobei die Auszahlung der Kapitalerhöhung über fünf aufeinanderfolgende Jahre ab dem Jahr 2027 erfolgt;</p> <p>lit. d–e werden zu lit. e–f.</p> <p>Abs. 2 und 3 unverändert.</p> <p>⁴ Die Kapitalerhöhung gemäss Abs. 1 lit. d wird im Umfang von 60 Millionen Franken erhalten.</p>
		<p>008</p>		
		<p>009</p>		<p>Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)</p> <p>Abwesend: Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Roger Meier (FDP)</p>